



HAUSANSCHRIFT

Caren Marks

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Britta Haßelmann Platz der Republik 1 11011 Berlin Parlamentarische Staatssekretärin Mitglied des Deutschen Bundestages Glinkastraße 24, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1100 FAX +49 (0)30 18555-41100

E-MAIL Caren.Marks@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 12. April 2018

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummern 3/412 und 3/413

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/412:

Welchen Anteil von Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleiter- und Staatssekretärsebene) strebt die Bundesregierung in den Bundesministerien an, und mit welchen Maßnahmen will sie diesen Anteil erreichen?

Antwort:

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel, Frauen und Männer bis zum Jahr 2025 gleichberechtigt an Führungspositionen in der Bundesverwaltung zu beteiligen. Dafür wird der Anteil von Frauen an Führungspositionen in den kommenden Jahren schneller zunehmen müssen als bisher. Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) gilt bereits auch für die Besetzung von Führungspositionen in der Bundesverwaltung einschließlich der Ebene der beamteten Staatssekretär/-innen und der Abteilungsleiter/-innen in den Bundesministerien. Deshalb wird die Gleichstellungsbeauftragte des jeweiligen Bundesministeriums auch bei der Besetzung dieser Positionen beteiligt.



Soweit Frauen in Führungsebenen einer Dienststelle der Bundesverwaltung unterrepräsentiert sind, sind sie dort bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen (§ 8 Absatz 1 S. 1 BGleiG).

Gleichstellungspläne mit konkreten Zielvorgaben sind ein wesentliches Instrument geschlechtergerechter Personalplanung und -entwicklung innerhalb der einzelnen Dienststellen der Bundesverwaltung, auch in den Bundesministerien. Die Entwicklung der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen wird durch die jährliche Information der Bundesregierung gem. Artikel 23 Abs. 1 des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führpos-GleichberG), die Gleichstellungsstatistik nach § 38 Abs. 1 BGleiG, den Gleichstellungsindex nach § 38 Abs. 2 BGleiG und den Bericht der Bundesregierung nach § 39 BGleiG deutlich gemacht. Für zusätzliche Transparenz sorgt das interaktive Daten-Tool auf der Internetseite des BMFSFJ (https://www.bmfsfj.de/quote/daten.html#tabs3).

In der Evaluierung des FührposGleichberG wird nach Artikel 23 Abs. 3 die Wirksamkeit der genannten Instrumente untersucht.

An die Erfolge der vergangenen Legislaturperiode zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anknüpfend, will die Bundesregierung in Umsetzung des Auftrags des Koalitionsvertrags noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen. Sie wird dazu eine ressort- übergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln.

Frage Nr. 3/413:

Wie bewertet die Bundesregierung die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen (Abteilungsleiter- und Staatssekretärsebene) in den Bundesministerien?



SEITE 3 Antwort:

Das im Jahr 2015 novellierte Bundesgleichstellungsgesetz und das Bekenntnis der Bundesregierung zur Steigerung des Frauenanteils an Führungspositionen haben im Zeitraum vom 30. Juni 2015 bis zum 30. Juni 2017 bei den Abteilungsleitungen zu einer Steigerung des Frauenanteils von 24,1 Prozent auf 30,0 Prozent geführt. Auf der Staatssekretärsebene ist der Frauenanteil im gleichen Zeitraum von 18,5 Prozent auf 19,2 Prozent gestiegen. Mit diesen Steigerungen befindet sich die Bundesregierung auf einem guten Weg, allerdings noch lang nicht am Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

Cen Hay

Caren Marks